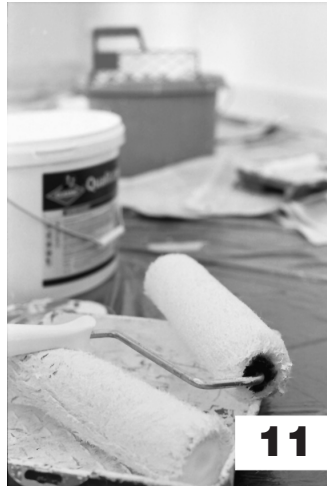


SCHÖNHEITSREPARATUREN

Selbst dann, wenn der Mieter zu laufenden Schönheitsreparaturen während der Dauer des Mietverhältnisses mietvertraglich nicht verpflichtet ist, darf keine Klausel vereinbart werden, daß bei Beendigung des Mietverhältnisses die Mieträume unabhängig vom Zeitpunkt der Vornahme der letzten Schönheitsreparaturen renoviert zu übergeben sind. So hat der BGH entschieden.

Foto: LBS



11

JANUAR-SONDERTHEMA 2

Nicht am falschen Ende sparen! Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden vermeiden

NACHRICHTEN 3

HINTERGRUND 4

Energiebedarf: Steigende Preise schärfen Bewußtsein für Energiesparmaßnahmen • Neue Infomöglichkeit: Haus & Grund jetzt mit Fördermittel-Check • Städtebauförderung: Abrißstopp für historische Bauten geplant • Erbschaftsteuer: Haus & Grund fordert Nachbesserungen • Aktuelle Studie: Umzugsquote – Zwickau weit vorn • Umweltpolitik: Haus & Grund warnt vor neuen Belastungen • Graffiti in Mitteldeutschland: Strafrechtsverschärfung ohne positive Effekte

FRAGEN UND ANTWORTEN 7

Gehwegpflaster: Wem gehört es? • Mietkaution: Nach Verkauf noch Inanspruchnahme möglich? • Kleinreparaturklausel: Wer muß die Kosten tragen? • Herd und Spüle: Pflicht in Berlin? • Wilder Wein: Einfach abschneiden?

RECHT KURZ 9

Strom und Gas: Vertragsstrafe bei Zählermanipulation • Frostschaden: Gut vorbereitet in den Winterurlaub • Kautionsparbuch: Gegen Auszahlung keine einstweilige Verfügung • Nur in Ausnahmefällen: Keine Räumungsfrist bei Mietrückständen • Stromlieferung: Keine Verpflichtung des Vermieters • Mietspiegel: Erhebungsstichtag vor Zugang des Erhöhungsverlangens • Formularvereinbarungen zu Schönheitsreparaturen: Endrenovierungsklausel bleibt unwirksam • Hausverwalterpflichten: Bonitätsprüfung neuer Mieter notwendig

RECHT & PRAXIS 12

Schadensersatz wegen Pflichtverletzung: Ersatzpflicht des Mieters gegenüber bisherigem Vermieter nach Grundstücksveräußerung • Schadenshaftung: Überschwemmung durch Regenwasser • Energieversorger blockieren verbrauchs-basierten Ausweis: Kein Datenschutz für den Verbrauch

RUND UM HAUS & GARTEN 15

BÜCHER & SOFTWARE 18

AUS DEN VEREINEN 19

IMPRESSUM 19

Die Gesamtauflage enthält je eine Beilage und einen Beihefter der

Otto Richter GmbH
Die Feuchteklinik
Seelenbinderstraße 80
12555 Berlin

FILTERPFLICHT

Derzeit wird in vielen Artikeln über eine bevorstehende „Zwangsstilllegung“ bzw. Filterpflicht für Kamin- und Kachelöfen berichtet. Der Industrieverband Haus-, Heizungs- und Klimatechnik weist darauf hin, daß durch die oft stark verkürzte Darstellung in den Medien der Eindruck entstanden sei, daß es sich um eine generelle und sofortige Pflichtmaßnahme für alle Geräte handle. Das ist nicht der Fall.

Foto: HKI



15

ZUM TITELBILD

Eine Haustür vermittelt den ersten Willkommensgruß an Gäste, soll repräsentieren – und muß doch funktional sein und zudem Schutz bieten. Auch muß sie vielen Anforderungen genügen und genießt heute als architektonisches Gestaltungsmerkmal bei Bauherren besondere Aufmerksamkeit. Haustüren aus Holz bieten mit den Spielarten der Natur eine Design-Vielfalt, die individuellen Ansprüchen entgegenkommt. Foto: HBI

